

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/22/159
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen
vom 08.11.2022

Top 8.7 Bebauungsplan Nr. 34 „ehemaliges Golfhotel“ der Gemeinde Hohenkirchen hier: Billigung des Vorentwurfes

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf zubilligen und bestimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Golfplatz,
 - im Osten: durch den Golfplatz,
 - im Süden: durch die bebauten Grundstücke "Birdieweg" Nr. 2a, 2b, 2c und 4a, 4b, 4c sowie die Stellplatzanlagen nördlich des "Birdiewegs",
 - im Westen: durch die Straße "Am Golfplatz".

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 ist ebenfalls dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0